

ACHELDEMACH

BEKENNTNISSE VON STRASSENPLACKERN

1457 - 1513

Gunther v. Gersdorff - 2006

Acheldemach ist der Titel eines Bändchens, das 1909 der Niederlausitzischen Gesellschaft von der Oberlausitzischen Gesellschaft gewidmet wurde. Was heißt „Acheldemach“? Die Erklärung findet sich nicht etwa auf einer der ersten Seiten, nein, auf Seite 108 steht: „Acheldemach (Blutacker, sh. Apostelgeschichte 1,19)“ und da steht es, wenn auch heute in einer etwas anderen Schreibweise aus dem Hebräischen. „Blutacker“ scheint sehr zutreffend zu sein, denn bei fast allen geständigen Delinquenten steht: „wurde durch das Schwert gerichtet“. Es gibt auch diesen Vermerk: „Mit dem Schwerte gericht, wiewol er hengen verdient“ und „rotatus est“ (gerädert). Welch feine Unterschiede in den Methoden einen Menschen vom Leben zum Tode zu befördern! Den Inhalt des Bändchens bilden „Bekennnisse“, das heißt Geständnisse, der gefangenen Straßenplacker, wobei unterschieden wird, was sie freiwillig gestanden haben und was unter der Folter ausgesagt wurde.

Alle, die in der damaligen Zeit zur Unsicherheit auf den Straßen beitrugen, wurden von den Bürgern der Städte als „Landesbeschädiger“ bezeichnet. Als Gegenwehr gegen sie wurde im Jahr 1346 von den Städten Bautzen, Görlitz, Zittau, Kamenz, Löbau und Lauban der „Sechsstädtebund“ gegründet der festlegte, daß der in einer der sechs Städte Geächtete in allen sechs Städten friedlos sein sollte und daß diejenigen, die den Räubern Unterschlupf und Verpflegung geben, genau wie die Räuber abzuurteilen seien.

So werden bei vielen Bekenntnissen extra aufgeführt die „accusati“, das sind diejenigen, gegen die auf Grund dieses Geständnisses Anklage erhoben wird, und die „diebischen Herbergen“.

Dieser Städtebund wurde von Kaiser Karl IV. mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet, sodaß ab da der beim Straßenraub gefaßte Adel von den Gerichten der Städte abgeurteilt werden konnte. Gegen diese Möglichkeit der Städte, im Hoch- und Halsgericht über dem Adel zu sitzen und diesen abzuurteilen, lief der Adel natürlich Sturm, aber ohne Erfolg. Die Städte, speziell die Görlitzer, machten von diesem Privileg ausgiebig und nicht immer ganz korrekten Gebrauch und hängten die adeligen Straßenräuber in Rot gekleidet an den obersten Galgen!

Liest man in diesen Bekenntnissen, so müssen damals auf den Straßen geradezu chaotische Zustände geherrscht haben und es ist nur zu verständlich, daß die Städte, die ja vom Fernhandel lebten, energisch gegen das Räuberunwesen vorgegangen sind! Der Aktionsradius der hier beschriebenen Räuberbanden erstreckte sich auf die Ober- und Niederlausitz, auf das angrenzende Polen, Schlesien, Böhmen und Sachsen. Sie sind oft tagelang unterwegs gewesen, haben im Kretscham übernachtet oder auch sich im Wald versteckt. Dort haben ihnen die Bauern Essen und Futter für die Pferde gebracht. Die Kretschmer und die Bauern hätten gewußt, welchem Gewerbe sie nachgehen. Folglich wußten sie auch, daß, wenn sie die Halunken nicht versorgen, diese sich ihre Fourage selber holen und dann sicher noch einiges mehr. Sie sind nach eigenen Aussagen überall bei den Edelleuten in der Niederlausitz untergekommen, zu Drebkau (Pappe v. Köckritz), zu Seese (Balthasar v. Köckritz), zu Lübbenau (Georg v. Torgau), zu Kottbus usw. Zu Muskau ist es ihnen verboten worden. Der Straßenräuber Greifenhain hat sogar im Kloster Dobrilugk Unterkunft gefunden und ist mit seinen Gesellen dort verpflegt worden.

Dieses Raubgesindel schloß sich in Banden zusammen, die 40 bis 60 Mann stark, ganze Dörfer überfielen, das Vieh wegtrieben alles Verkäufliche raubten. Aber auch in kleinen Gruppen oder allein waren sie unterwegs, überfielen die Fuhrleute auf den Straßen und wenn sie die Ladung nicht brauchen konnten, dann stahlen sie ihnen die Pferde. Jeglicher Widerstand wurde sofort und rücksichtslos mit der Waffe gebrochen!

Und dennoch sind ihnen die wirklich lohnenden Raubzüge versagt geblieben, denn in den Bekenntnissen heißt es immer wieder, daß ihnen Kundschafter große Transporte nach der Leipziger Messe etc. meldeten, die aber eine so starke bewaffnete Begleitung hatten, daß sie sich nicht trauten sie zu überfallen.

Geraubt wurde alles, was zu Geld zu machen war: an Handelsware hauptsächlich Taft, Seide, Stoffe wie Sammet, Wollstoffe, welsche Leinwand, Damast, aber auch Pfeffer und andere Gewürze und so weiter. Silber wurde mit dem Beil zerschlagen, damit es geteilt werden konnte, dann nahmen sie es mit nach Prag, um es bei den Juden zu verkaufen. Als sie aber merkten, daß die Juden mit falschem Gewicht arbeiteten, nahmen sie es wieder mit. Bargeld war besonders begehrt, wegen ihm wurden sogar die Pferdegeschirre zerschnitten. Aber auch Frauen waren vor ihnen nicht sicher. denn sie haben „an heimlichen stellen schentlich gesucht“! In die Kirchen brachen sie ein, raubten die Opferstöcke aus und stahlen das Altargerät und wenn sie den Kelch nicht verkaufen konnten, dann brachten sie ihn in einem

Fall sogar wieder zurück. Dietrich vom Busche, der „Schwarze Hans“ und der „Schlymme Andres“ haben in Liegnitz und Lauban ungefähr hundert Schock falsche Heller in Umlauf gesetzt.

Besser situierte Reisende wurden gefangen, um Lösegeld zu erpressen. Einen Gefangenen haben sie auf tausend Gulden geschätzt, 400 sind bereits bezahlt worden, der Rest steht noch aus. Ulrich Schaff wollten sie entführen und ihn in die Mark unweit Torgau verschleppen, denn da ist ein Nonnenkloster, in dem hat Jakob v. Köckritz, „der Priesterfeind“, zwei Schwestern. Da können sie die Entführten bis zur Zahlung des Lösegeldes verbergen. So haben sie auch den Pfarrer zu Zibelle bei Huskau gefangen und in das Nonnenkloster in der Mark verschleppt.

Hans Horn bekennt, wie er zu Meißen aus dem Turm ausgebrochen ist: Es seien inwändig Risse und Absätze an der Hauer gewesen, sodaß er hinaufsteigen konnte und zum Fenster gelangte. Da sei der Kalk weich wie Sand gewesen, sodaß er das Gitter ausbrechen konnte. Draußen habe er eine Leine gefunden. an der ist er abgeseilt und unten an der Elbe in einen Kahn gestiegen und entkommen. Hans v. Karlowitz zu Großenhain hat ihn aufgenommen.

Und so geht es über 200 Seiten durch die Jahrzehnte weiter! Räuberhauptmann war Heinrich Kragen mit dem Ruf eines Schinderhannes und Hans Greyffenhain aus Illmersdorf bei Drebkau. Sie zogen in wechselnder Besetzung durch das Land und wurden dabei von einem Teil des landsässigen Adels tatkräftig unterstützt.

Ein Blick in das Namenregister des Bändchens zeigt sofort, daß auch hier die Gersdorff's, wie in den meisten Büchern zur Geschichte der Oberlausitz, das am zahlreichsten vertretene Geschlecht sind. Bei näherem Studium stellt sich aber heraus, daß die aufgeführten Herren von Gersdorff nicht alle als Strassenräuber aufgefallen sind, sondern daß es zum Teil ihre Untertanen waren oder sie selbst Opfer der Straßenräuberei waren.

Georg v. Gersdorff auf Palzig, nordwestlich von Züllichau und nur 6 Km von Kay, hat sich 1506 an mehreren Raubzügen „uff der Polnischen grenitz“ beteiligt. Ein paar Jahre später werden die Brüder Otto, Hans und Melchior v. Gersdorff genannt, wobei Melchior nur einmal und Hans viermal genannt werden.

Der fleißigste Straßenräuber war Otto v. Gersdorff. Vielleicht ist aus diesem Grund über ihn auch einiges bekannt geworden. Knothe schreibt ihn den Ruhländer Gersdorff's zu ohne dafür Beweise zu bringen. Im Acheldemach wird er aus der Nieder-

lausitz stammend bezeichnet. Knothe führt an, daß er mit anderen 1507 das Stift Meißen angegriffen habe und daß er 1514 in Dresden geköpft worden sei. Die von Knothe hierzu angegebenen Quellen im Dresdner Archiv handeln aber von Geldgeschäften anderer Gersdorff's und über die Hinrichtung befinden sich weder im staatlichen noch im städtischen Archiv in Dresden Unterlagen.

In den Görlitzer Ratsannalen des Johannes Haß wird unter dem Jahre 1513 folgendes berichtet:

Den Sechsstädten war von Herzog Georg von Sachsen zugestanden worden die Landesbeschädiger auch in Sachsen zu verfolgen. Da haben die von Budissin erfahren, daß Hans und Otto von Gersdorff (beide werden hier von Horka und nicht von der Niederlausitz genannt) sich in Senftenberg aufhalten. Darauf haben die Oberlausitzer Bewaffnete mit einem Ratmann hingeschickt, um die beiden Gersdorff gefangen zu nehmen. Sie haben dem Amtmann Wilhelm v. Schönberg die Sache vorgetragen, aber der hat Ausflüchte gemacht und im Geheimen die Gersdorff's warnen lassen. Danach hat er gesagt, die Gersdorff's seien nicht da. Als der Ratmann und die Reisigen auf der Straße weggingen, trat plötzlich Otto v. Gersdorff aus dem Haus, sah die Reisigen und flüchtete durch das Haus, wurde aber eingeholt, gefangen und vor den Hauptmann geführt. Der Hauptmann aber hat die Auslieferung verweigert und behauptet Otto v. Gersdorff wäre Gefangener des Herzogs. Er muß dann sehr schnell wieder frei gekommen sein, wenn auch nicht für lange!

Es gibt ein Schreiben des Rates von Görlitz an den Sekretär des Kurfürsten von Brandenburg mit der Bitte zu dem Verhör des „berufenen Straßenplackers“ Otto v. Gersdorff am 12. oder 13. Dezember 1514 zu Kottbus einen Beobachter schicken zu dürfen. In einem weiteren Schreiben wird gebeten Otto v. Gersdorff am 30. Dezember 1514 „peinlich“, das heißt unter der Folter zu befragen. Im Görlitzer Ratsarchiv befindet sich keine Abschrift des Protokolls dieser Befragungen und in Kottbus sind diese Akten summarisch in einem der früheren Stadtbrände vernichtet worden. Aber in Dresden, im Hauptstaatsarchiv, befindet sich eine Akte: „Otten von Gerßdorfs Urgicht, Raubs halber!“. Urgicht ist laut Grimm, Wtb.24, 2425 ein Bekenntnis, gleich ob freiwillig oder unter der Tortur abgegeben.

Das Bekenntnis ist zweieinhalb Seiten lang, in einer schwungvollen Kanzleischrift geschrieben, und nicht ganz leicht zu lesen. Aber mit einigem Fleiß ist auch da eine ganze Menge zu erreichen. Große Schwierigkeiten machte mir merkwürdigerweise das Datum, merkwürdigerweise, weil es ja eigentlich bekannt ist.

Im Bekenntnis ist angegeben: „Mithewochenn nach ??? marie 1514“. In diesem Jahr war der 13. Dezember ein Mittwoch und zwar der Mittwoch nach dem Fest der „Unbefleckten Empfängnis Mariens“, lateinisch: „immaculatae conceptionis“. Das im Protokoll verwendete Wort habe ich leider nicht entziffern können, zumal es mit den üblichen Benennungen dieses Festtages keinerlei Ähnlichkeit hat. Sicher zu lesen war nur in der Mitte „sp“, davor und danach ein „e“ oder „r“, davor und danach wahrscheinlich ein Vokal und davor ein schwungvoller Schnörkel, der ein „E“ sein könnte, gefolgt von drei senkrechten Schraffen, deren letzte als „f“ zu lesen wäre, vielleicht für „feria“ = Feiertag, und zum Schluß wieder ein Schnörkel, der fast alles heißen kann.

Aber auch hier half mir wieder der Zufall: Aus einem anderen Grund hatte ich in der Neuausgabe der Geschichte von Horka etwas nachzulesen. Beim Blättern sehe ich eine Liste von Ausdrücken, die in alten Urkunden verwendet werden, und die ich sofort durchstudierte. Daran schloß sich an ein Kalender mit früher gefeierten Festen, wobei ich sofort nach dem 8. Dezember sah. Und da stand neben den üblichen Bezeichnungen: wurde früher genannt „Hochfest vom Ursprung Mariens“. Und das war das Wort im Bekenntnis: Am Mittwoch nach Ursprung Mariae 1514!

Es scheint sich also hier um das Protokoll des freiwilligen Geständnisses zu handeln. Nach dem, was andere Straßenplacker an Raubzügen bekannt haben, müßte sein Geständnis umfangreicher sein. Aber vielleicht geht auf diese Diskrepanz die Bitte der Görlitzer zurück eine „peinliche“ Befragung nachzuschieben. Ob diese stattgefunden hat konnte ich bis dato nicht nachweisen.

Der Text des Bekenntnisses lautet in heutigem Deutsch:

Item Ottos von Gersdorff Bekenntnis, so er getan am Mittwoch nach dem Fest Ursprung Mariae im Jahr 1514.

Item erstens hat er bekannt was er bei dem Raub „irnnste wythemann“ (Ortsangabe?) auf dem zunächst gehaltenen Markt zu Bautzen an „idomola“ (Zeitangabe) Petri geschehen:

Dabei sind gewesen: Hans von Maxen mit 4 Pferden und „nemlichen“ Lorenz (Maxens Knecht), Georg Ruthenberg, Melchior Böhme, seine Knechte, Georg von Torgau und sein Knecht, Tylichen und Hans Seye, beide beim Sencken, Georgs von Köckritz Knecht, von Domsdorff und Johann Jakobs von Köckrätz Knecht. Zu Luckau haben sie sich gesammelt, sind zum Raub

geritten, haben den Raub ausgeführt und er (O. v. G) hat sein Teil zu Seese in Lehmanns Haus gebracht. Es sind auf ihn gekommen: 6 Ellen Atlas, 10 „bareyd“ (Barette?), ungefähr ein halber Satin und etliche Seiden.

Von solcher geraubten Ware, nämlich vom Atlas hat er sich lassen machen ein Wams. Den Satin hat er verschenkt Jungfrau „seine“ (Name) zu Drauschkowitz, zu Heino (Ort?) die „bareydt“ (Barette) eines Peter Randecken, eines der vor genannten Jungfrauen, „pane Jhanen“ (Name), 2 gegen „Sust“ (Ort), die anderen verschenkt und antwortet er weiß nicht wem. Die Seide hat er verkauft einem Knappsack, zu Kalau wohnhaftig, 2 Gulden. Und zu dieser Tat sind Kundschafter gewesen Georg von Torgau und Tylychen, wie oben gesagt.

Item er bekennt sich zu dem Raub der zwischen Königsbrück und dem „Sucke“ (Ort) auf meines gestr. Herren Friedrich Georgen Straßen geschehen:

Daselbst ist Hans Lufft Kundschafter gewesen, ist „zinozen“ (Name) Luckar zum Ortrannndt (Ort) gewesen. Auch hat Otto von Gersdorff zu „czeyßgen holcz vndt Dorff“ (Ort) also Essen und Trinken geholt, zum Richter in eine „teinicht“ (Wäldchen = Tanicht) nicht weit davon gelegen und sich versammelt. Das gehört Eugen Janewitz.

Dabei waren Hans von Maxen mit Lorenz, seinem Knecht, Otto und Hans von Gersdorff, Hans der „Zemoz“ (Name), Ottos Banewitz Knecht, gewesen zu Forst.

Genommen: 3 Sammet und 3 „mechelyth“ (?), 5 Stück Last „vhrllichenn“ (?), 4 Biber Bälge, einen ganzen schwarzen (Stoff aus) Arras, 3 Tuche für Hosen und 11 Gulden an Geld und 2 Pferde.

Diesen Raub haben sie erbeutet in einem Wäldchen, bei der „Radewezenn“ (Ort) gelegen, haben die Dritteile ihrer Beute nach Peters Haus auf die Pfarre geführt und sie dorthin zur Aufbewahrung gegeben, soll noch daselbst vorhanden sein.

Item Otto von Gersdorff bekennt sich auch zudem Raub, so bei Senftenberg in der Fastenzeit vor kurzem geschehen, da haben sie die von Jüterbock beraubt.

Dabei sind gewesen Hans und Otto von Gersdorff, mit seinen Knechten, Reye Pfergk, Thomas Tapps, „anste“ (Name) Krause und Bensch sein Knecht. Daselbst ist der Ritt (wohl richtig: Kundschafter) gewesen Krause.

Genommen: 12 Tuche für Gewand. Zu Drepkau, bei Paul Tup-
pern haben sie sich gesammelt, alle Förderung von „gehaber“
(Name), besonders Otto von Gersdorff ist bei Tuberau an der
sogenannten Mittelung im Städtchen in der Herberge gelegen,
allenthalben dort verzehrt. Dasselbst ist oft Poppe von Köckritz
zu Otto und Hans von Gersdorff gegangen, zum Bürgermeister,
„welenn“ (Name) genannt, haben verzehrt, gegessen und ge-
trunken miteinander.

Und haben erbeutet vor der alten Dubrau in einer Kapelle. Jeder
hat 2 Tuche zur Beute genommen, die bei den Gersdorffer sind
mit ihren 4 Tuchen nach Seese geritten zu Lehmanns Haus.

Solche 4 Tuche Gewand hat Otto von Gersdorff genommen,
verborgen (versteckt) und der Tochter des Steffen Kalen ver-
kauft, eines für 3 Gulden. Hat auch wohl gewußt, daß sie ge-
raubt gewesen sind.

Ende des Bekenntnisses. Der originale Text ist am Schluß wi-
dergegeben.

In wechselnder Besetzung werden die folgenden adeligen Na-
men als Spießgesellen der drei Gersdorff's Hans, Melchior und
Otto genannt:

- v. Kittlitz mit 1 Pferd
- v. Köckritz, Balthasar aus Seese mit den Knechten Marx u. Jorge
- v. Köckritz, Georg auf Reddern mit den Brüdern Dietrich u. Hans
- v. Köckritz, Georg der Junge auf Paulsdorf bei Drebkau
- v. Köckritz, Hans zu Domsdorf bei Drebkau
- v. Köckritz, Jacob aus Elsterwerda, „der priester feyndt“,
mit Philipp u. Jorge, seinen Knechten
- v. Köckritz, Kaspar
- v. Köckritz, Poppe auf Drebkau m. d. Knechten Michel u. Caspar
- v. Kottwitz, Kaspar „der Große“ zu Niecha
- v. Maltitz, Kaspar mit Eberlein und Paul, seinen Knechten
- v. Prittwitz, Dietrich = Pretwitz mit 2 Pferden
- v. Rabenau, Hans auf Weissig
- v. Reisewitz, Christof = Schwarze Christof mit 3 Pferden
- v. Torgau, Georg = Jorge Torgau aus Lübbenau mit 2 Pferden
- Lorenz, Ottos v. Gersdorff Knecht, „der ist von der Neisse“

Wahrhaftig: eine „noble“ Raubtruppe, die mit den Räuberbanden
von Hans Greyffenhayn aus Illmersdorf bei Drebkau und
Heinrich Kragen die Straßen der Ober- und Niederlausitz un-
sicher machte! Obwohl die Ganoven mit Name und Adresse
bekannt waren, konnten die Sechsstädte nur etwas gegen sie
unternehmen wenn sie sie auf oberlausitzer Territorium faßten.

Der Schwarze Christof, eigentlich Christof v. Reisewitz, ist vor 4 Jahren von Böhmen kommend durch Gebelzig gekommen und hat dort dem Christof v. Gersdorff ein Pferd für 13 Schock abgekauft, das er ihm noch schuldig ist. Heinrich Kragen, der Oberräuberhauptmann hat für Christof gebürgt!

Man fragt sich heute: Was hat den landsässigen Adel damals bewogen sich an derartigen Raubzügen zu beteiligen, denn die Aussichten vorzeitig am Galgen zu enden waren ja geradezu greifbar!

1. Die Oberlausitz lag weitab von der Residenz des Landesherrn, des Königs von Böhmen, der damals als Deutscher Kaiser ständig unterwegs war. Die verheerenden Hussitenkriege hatten die beiden Lausitzen und die weitere Umgebung weitestgehend verwüstet und nicht nur zu materiellem sondern vor allem auch zu moralischem Niedergang geführt. Aus diesem Grund wurde ja der Sechsstädtebund als Vertretung der territorialen Gewalt von den Landesherrn immer wieder mit besonderen Privilegien ausgestattet, damit er für Ordnung im Land sorgt. Aber bei den damaligen Verkehrsverhältnissen war eine durchgehende und effektive Beaufsichtigung des Straßenverkehrs nicht möglich.
2. Die wirtschaftliche Lage des landsässigen Adels war nie wirklich gut! Seine Untertanen leisteten Abgaben deren Höhe vor etwa 200 Jahren festgesetzt und seitdem in gleicher Höhe, meist in Naturalien geleistet wurden. Bares Geld war immer rar! Durch die reichen Silberfunde im Erzgebirge und am Harz war eine gewisse Geldentwertung eingetreten, aber das bare Geld hatten die Kaufleute, die „Pfeffersäcke“ und für den Adel war es kaum möglich an bares Geld zu kommen. Aber die Aufwendungen, zu denen er verpflichtet war, zum Beispiel Wehr und Waffen zu halten, konnte er nur gegen Bargeld erwerben.
3. Trotz kaiserlichen Landfriedens war zu mindest ein Teil des Adels immer rauflostig. Die nachgeborenen Söhne, die nicht erbten oder auf andere Weise an der Verwaltung des Besitzes teilhatten, waren zu einem Leben ohne Aufgabe und ohne regelmäßige Einkünfte verurteilt. Es galt auch in weiten Kreisen bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts eine angesagte Fehde nicht als ehrenrührig. Wenn nun zum Beispiel Herzog Bartholomäus von Münsterberg den Breslauern Fehde ansagte, dann führten seine Untertanen diese für ihn durch und wurden dabei von Freiwilligen unterstützt. So sammelten sich vom kleinen Landadel bis zu berufsmäßigen Ganoven alle möglichen Völker unter seinen Fahnen, überfielen auf den Straßen alle, die sie für nach Breslau gehörig hielten, ka-

perten deren Fuhren und verkauften die Beute. So hatte man dem „Feind“ Schaden zugefügt und konnte die eigene Kasse auffüllen. Der Herzog schloß irgendwann Frieden mit den Breslauern und damit war die Sache für ihn erledigt, aber die freiwilligen Helfer waren als „Landesbeschädiger“ gebrandmarkt und wurden weiter verfolgt. Einigen gelang es sich zu rehabilitieren, aber das waren die Ausnahmen.



© alamy stock Photos

Zur Veranschaulichung. Stich von einer Hinrichtung eines Adligen im Jahre 1554. Generell war der Tod durch Enthauptung dem Adel vorbehalten. Niedrigere Stände mussten den qualvollen Tod durch den Strang erleiden.

Wer erwischt wurde, wurde von den Gerichten der Städte gnadenlos vom Leben zum Tode befördert und diese rigorose Handhabung des Rechtes bewirkte, daß die Straßenräuberei rapide zurückging, nachdem erst einmal die Haupttäter gefaßt waren. Der Handel konnte wieder aufblühen und der Adel mußte sich legalere Methoden einfallen lassen, um an Bargeld zu kommen.

Quellen:

- AUL Arras.P. Bautzen.Bekennnisse 1457-1479.Ache1demach 1909.S.1-26.OUmschl.
 ABW Durand,M.Ober1ausitz u.Sechsstädtebund. 1991.204 SS.M.farb.Abb.OPp.
 ABB v. Houwald, G., Ndlaus. Rittergüter u. ih. Besitzer. 7 in 8 Bdn. Neust. 1978ff. Lwd.
 AUL Jecht, R. Gör1itzer Ache1demach 1498-1513. Gör1itz 1909. 108-254. OUmschl.
 ABD Knothe, H. Gesch. d. O.Laus. Ade1s u. s. Güter 13.-16. Jhdt. Lzg. 1879. H1dr.
 ASJ Script. rer. Lusat. Neue Folge Bd. 3+4: Joh. Haß, Ratsannalen. Gör1. 1850
 AUX Sechsstädtebund. Olaus. 650 Jahre. Muskau 1997. 192 3S. M. Abb. OUmschl.
 AUL See1iger,E.A. Görl. Bekennnisse 1466-1489. Acheldemach I 1909.S.27-107.

Der Originaltext des Protokolls lautet:

Otten von Gersdorf, Urgicht, Raubs halber. 1514

- | | | | |
|------|----------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------------------------|
| I/1 | Item Otthenn vonn Gerstorffs Bekennthnus | II/9 | Otte vnnd Hanns gerstorf. Hanns der Zemoz |
| I/2 | so her gethonn am Mithewochenn nach | II/10 | otten Banewicz knecht gewest zum fforst |
| I/3 | ?f wsrprng marie ihm 1514 | II/11 | Genomenn iij Stamet vnnd dry mechelyth v sthugk |
| | | II/12 | last vhr1lichenn iijj bewer helge eyne gannczenn |
| I/4 | Item Erstlichenn hot her bekant was her bey dem nohm | II/13 | schwarcenn arrn iij hozenn thuchern vnnd |
| I/5 | irnste wythemann zu vff nest gehalten margkt | II/14 | XI gulden am gelde vnnd ij pferde |
| I/6 | zu Baudissenn idomola petri geschenn gewest sey | | |
| | | II/15 | Dysenn nohme habenn sj gebewtet in sin weideehe |
| I/7 | Dobey gewest Hanns Maxenn mit iijj pferdenn & | II/16 | bey der Radewezen gelegen habenn dy bewte |
| I/8 | nemlichenn Lorenncz, Jhorge Ruthenbergk, melcher | II/17 | Jre dreyteyl keygen peterß hans vff dy pfarre |
| I/9 | behme seyne knechte, Jhorge Thorgaw vnnd seyenn | II/18 | geführt vnd her synnd doselbest zubehalten geben |
| I/10 | knecht, Thylychenn vnnd Hanns Seye beyde beym | II/19 | Bal nochmols daselbest vorhandenn seyenn. |
| I/11 | Senckenn, Jhorge Kakericz Knecht, vonn Dombdorff | | |
| I/12 | vnnd Jane Jocuff vonn Kkericz knecht zum Luck | II/20 | Item Otte Gerstorff bekennet sich ouch zu deme |
| I/13 | sich gesammelt vnd zum nhom gerythenn Do den | II/21 | nohm szo bey Sennffenbergk in d'fastenn nest- |
| I/14 | nohm gethonnhat her seyenn teyl zum Ses lhns | II/22 | vergangenn geschenn der vo Jutterbog genomen |
| I/15 | lehmanns hauß gebracht. vnnd ihm seynt | | |
| I/16 | wordenn vi elenn Atlas 10 bareyd vngeferliche | II/23 | Do be y gewest Hanns vnd Otto vonn Gerstorff |
| I/17 | eynenn halbenn Czethynn vnd ettliche Seydenn | II/24 | Jorge Kukericz mit seyne knechte, Reye Pfergk |
| | | II/25 | Thomas tappß anste Krause vnd bennsch seyenn |
| I/18 | vonn solcher genomen ware nemlichenn vom atlas | II/26 | knecht daselbest ist der rydt gewest crause |
| I/19 | hot her ehenn lassenn machenn eyenn Wamms | | |
| I/20 | denn czethynn hot her verschennckt Junckpfraun | II/27 | Genhomenn xij thuch gewant zu Dreffko zu paul |
| I/21 | seine zu Dranschewicz zu Heyno dy bareydt | II/28 | tuppenn sich gesammelt alle vorderung vo dehm |
| I/22 | eynns peter Ranndeckenn eyenn der vorgemelten | II/29 | gehaber, sunder otto gerstorff ist bey Thuberau |
| I/23 | Junckpfrawenn pane Jhanen ij gegen Sust dy | II/30 | eyne mithelung alzo genant Im stetechenn |
| I/24 | andern verschannckt vnd anworden weys | II/31 | in der herberge gelegenn allenthalbenn beyehin |
| I/25 | nicht mas. dy Seydenn hot her verkaufft eynem | | |
| I/26 | knappsacke zu kalo wonnhafftig vor ij floren | III/1 | geczert doselbyst ist vfftmols poppe von kakericz |
| I/27 | vnnd zu dyser thadt seyenn kuntschaffer gewest | III/2 | zu ottenn vnnd hanns gerstorffe gegangen zum |
| I/28 | Jhorge Thorge vnnd Thylyckenn opgemelt | III/3 | burgermeyster welenn genant geczert gessenn |
| I/29 | Item her bekennet sich zu deme nom zu czwyshen | III/4 | vnd getrunckenn mithenander |
| I/30 | Kunigsbrugk vnnd deme Sacke vff meynns | | |
| I/31 | gst. hern friczege Jorgenn Strassen geschehen | III/5 | Vnnd habenn gebaythet vor der alden Duberau Inn |
| | | III/6 | eyner Capelle lczelicher hot ij thuch zu baythe |
| II/1 | Doselbst ist Hanns Lufft kuntschaffer gewest ist zinozen | III/7 | genomen dy beyde gerstorffer seyenn mit erenn |
| II/2 | Luckar zunn Ortranndt gewesenn Auch hot | III/8 | ijj thuchern keygen deme Ses gerithenn ihn |
| II/3 | Otte gerstorff zu czeyßgenn holcz vndt dorff alz | III/9 | lehmanns hauß |
| II/4 | essenn vnnd trinckenn geholt zum Richter | | |
| II/5 | inn eyne teinnicht nach weyt dene gelegenn | III/10 | Sulche iij thucher gewannt hot otto gerstorff genomen |
| II/6 | vnnd sich versammelt solehs gehoret Ergenn | III/11 | berge der steffen kalenn tachtter hat verkaufft |
| II/7 | Janewicz | III/12 | vnnd ehme eyenns gegen vor iij flon hat auch |
| II/8 | Dobey gewest Hanns Maxen mit Lorenz siyn knecht | III/13 | wol gewost das sy gerawbet gewest seyenn |